

## Problembeschreibung

### Ausgangslage:

Auf der Homepage der Stadt Lünen [Kommunalfriedhöfe \(luenen.de\)](http://luenen.de) wird der Kommunalfriedhof Lünen-Niederaden wie folgt beschrieben:

- [Friedhof Lünen-Niederaden](#), die **kleine, dörflich anmutende Anlage** bietet u.a. einen getrennten Bereich für muslimische Bestattungen an.

Auf dem nebenstehenden Lageplan, der ebenfalls auf der Homepage der Stadt Lünen zu finden ist, wird er auch grafisch im Zusammenhang mit der Niederadener Straße und der Wohnbebauung abgebildet.



Die Niederadener Straße ist eine klassifizierte Straße (K 14) (siehe VL-48/2014) und verbindet die Stadtteile Oberaden (Stadt Bergkamen), Methler (Stadt Kamen) und Niederaden (Stadt Lünen) in W/O Richtung. Sie mündet in einen Kreisverkehr mit der Preußenstraße im Stadtteil Horstmar. Im Verlauf der Straße ist von der Grenze zwischen den Städten Kamen und Lünen weder ein Geh- noch ein Radweg. Einige wenige ausgewiesene Stellplätze gibt es vor dem Friedhof und auf dem Friedhofsparkplatz, dessen Größe sowohl nach der Erstellung des muslimischen Friedhofes (01.01.2001), als auch nach der Erweiterung (2017) unverändert geblieben ist.

Weitere ausgewiesene bzw. den Vorgaben der einschlägigen Vorschriften der StVO entsprechende Park- und Halteplätze sind im Verlauf der Niederadener Straße im Bereich Niederaden nicht vorhanden. Insofern besteht bei Beisetzungen mit höherer Teilnehmerfrequenz das Erfordernis im angrenzenden Wohn- und Siedlungsbereich nach freien Parkmöglichkeiten (Parksuchverkehr) zu suchen, soweit möglich die Fahrzeugeinheiten durch eine höhere Besetzung zu minimieren, oder mit ÖPNV anzureisen.

Die letzte Möglichkeit kann aufgrund der Taktung der VKU Buslinien C 4/14 verworfen werden. Trauergäste, die das gemeinsam von den Städten Lünen, Kamen und Bergkamen eingerichtete Begräbnisfeld für Muslime in Lünen (Grundlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Lünen, Kamen, Bergkamen über die Errichtung eines Begräbnisfeldes; Genehmigung durch den Kreis Unna vom 10.01.2020) erreichen wollen kommen wegen der demografischen Struktur des Stadtteils Niederaden zu nahezu 100 % aus anderen Städten bzw. Stadtteilen. Die denkbare Absprache zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur Minimierung der Fahrzeugeinheiten ist derzeit nicht relevant, da einerseits zwischen dem Ableben eines Verstorbenen und seiner Beisetzung nach

muslimischen Ritus ein kürzerer Zeitfaktor gilt (3 Tage) und andererseits offenbar bei den Formalitäten vor der Beisetzung auf das Parkdilemma nicht hingewiesen wird.

Einem Presseartikel der RN vom 24.11.2017 kann entnommen werden, dass die Anzahl der Bestattungen auf dem muslimischen Gräberfeld insbesondere aus Bergkamen noch überschaubar sei. Dennoch sei wie vereinbart das Gräberfeld in 2017 erweitert worden. In dem Artikel werden allerdings auch Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bergkamen zitiert, die allesamt jüngeren Alters versicherten, dass sie und viele Gleichaltrige aus Zuwandererfamilien Deutschland als ihre Heimat betrachten und dementsprechend hier auch bestattet werden wollen. Dieser Bewertung trug der im Integrationsrat der Stadt Bergkamen vortragende Abteilungsleiter „Stadtgrün“ Thomas Herkert Rechnung und wies auf die Möglichkeit einer weiteren Erweiterung auf vorhandenen ausreichenden Flächen hin. Dann allerdings, so Herkert weiter, müsste man den Vertrag und die Kostenverteilung neu verhandeln.

Die bereits beschriebene Niederadener Straße weist nicht nur nahezu keine Parkplätze in ihrem Verlauf aus, sondern befindet sich bekanntlich in einem schlechten Zustand. Die Bankette sind teilweise nicht erkennbar, die Straße dient als offizielle BAB Umleitungsstrecke für die A 2 und wird auch vom Schwerlastverkehr mithilfe von Navigationsgeräten als Ausweichstrecke genutzt. Der denkbare Ausbau mit einem einseitigen Geh- und Radweg ist zwar bereits seit Jahrzehnten (siehe u.a. Schriftverkehr Stadt Lünen 13. bzw. 23.01.1989) angekündigt, wird aber möglicherweise frühestens 2025 im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen realisiert werden.

Neben einer Reihe anderer Fragen sollte in diesem Zusammenhang auch über die verkehrlichen Folgen eines weiteren Ausbaus des muslimischen Gräberfeldes entschieden und die Größe der vorhandenen Parkfläche am Friedhof selbst in den Blick genommen werden.

Allerdings müssen bis dahin Zwischenlösungen für Beisetzungen gefunden werden, bei denen infolge des Alters der/ des Verstorbenen, eines vorhergehenden Unglücksfalles (Verkehrsunfall mit Todesfolge etc.) oder der „Bedeutung“ einer/ eines Verstorbenen mit einer Vielzahl von Trauergästen gerechnet werden kann.

Dies gilt ausdrücklich nicht nur für den muslimischen Teil des Niederadener Friedhofes ist aber wegen der o.a. Prognose des Beisetzungsverhaltens für diesen Teil des Friedhofes wahrscheinlicher.

Die nachstehenden Übersichtsfotos visualisieren die beschriebenen Situation .



**Fahrtrichtung Osten Kamen/ Bergkamen/ rechts Graben/ Bankett als Notgehweg hergestellt und absolutes Parkverbot gemäß VZ 283 StVO.**



**Fahrtrichtung Westen Lünen-Horstmar, VZ 295 StVO aufgebracht, links parkender Pkw unbefestigte Bankett/ vormaliger Graben**

